

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 31. Mai 2021

Interpellation Florian Eberhard (JSP) und Luc Nünlist (SP) betr. Pensionskasse/Beantwortung

Am 28. Januar haben Florian Eberhard (JSP) und Luc Nünlist (SP) folgende Interpellation eingereicht:

«Der Stadtrat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung geeignete Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Vor diesem Hintergrund wird der SR eingeladen, die folgenden Fragen in der Kommission der Pensionskasse der Stadt Olten einzubringen und zu beantworten:

1. Gedenkt der SR sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass ihr Anlagereglement mit Bestimmungen zum nachhaltigen und klimabewussten Anlegen ergänzt wird? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesem Anliegen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert? Wenn nein, wieso nicht?
 - b. dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad-konform investieren wird? Wenn nein, wieso nicht? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesen Anliegen?
3. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,
 - a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung als Aktionär und in vergleichbaren Rollen im In- und Ausland integriert? Wenn nein, wieso nicht?
 - b. damit sie ihre Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und dass diese Unternehmen ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv beeinflussen? Wenn nein, wieso nicht?
 - c. dass die Pensionskasse dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen für nicht-1.5-Grad-konforme Unternehmen setzt? Wenn nein, wieso nicht?
4. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?
5. Begrüsst der SR die Formulierung einer Klimastrategie für ihre Anlagen durch die Pensionskasse zur Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Stadt im Rahmen des Massnahmenkataloges "Energistadt Gold"? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Ausgangslage:

Die Pensionskasse der Stadt ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Stadt selbst ist eine von mehreren angeschlossenen Körperschaften. Der Stadtrat kann in der Pensionskasse der Stadt Olten 5 von 12 Vertretungen (Arbeitgebervertretungen) bestimmen. Er bestimmt diese ausschliesslich aufgrund ihrer fachlichen Eigenschaften. Er kann die Vertretungen dahingehend instruieren, auf gewisse Merkmale hinzuwirken. Die mandatierten Personen unterstehen den eidgenössischen Gesetzen und sind insbesondere für eine langfristige Sicherung der Renten sowie des einbezahlten Vorsorgekapitals zuständig. Sie unterliegen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten wahren (Art. 51b BVG). Selbstverständlich ist aber ein Austausch zwischen Stadtrat und dem obersten Organ nötig.

Dies bedeutet auch, dass die Gelder zweckmässig- und mit entsprechenden Renditevorgaben im Sinne der Versicherten angelegt werden müssen. Die Inputs des Stadtrates können als Empfehlung aufgenommen werden. Die gewählten Vertreter können diese aber – wenn sie nicht im Sinne der Versicherten sind – negieren. In Bezug auf Strategie- oder Produktwechsel muss hier auch erwähnt werden, dass Umstellungskosten zu Lasten der Aktiv-Versicherten gehen und nicht von den Arbeitgebern getragen werden. Eine Umstellung von Anlagen ist deshalb immer im Interesse der Versicherten vorzunehmen.

Das oberste Organ hat in dem im Jahr 2018 verabschiedeten Anlagereglement in den Grundsätzen die Möglichkeit von Investitionen mit ökologischer, ethischer oder sozialer Ausrichtung vorgesehen.

https://www.olten.ch/docn/1949014/17-11-20_re_Anlagereglement_2018.pdf

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gedenkt der SR sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass ihr Anlagereglement mit Bestimmungen zum nachhaltigen und klimabewussten Anlegen ergänzt wird? Welche Herausforderungen stellen sich der Pensionskasse bei diesem Anliegen? Wenn nein, wieso nicht?

Die Frage des Klimaschutzes ist eines von mehreren Anliegen des Stadtrates. Diese betreffen sowohl soziale (Bsp. Ausschluss von Genussgiften wie Tabak- und Alkoholprodukte) als auch Governance-Faktoren (Bsp. Geschäftsethik). Das oberste Organ der Pensionskasse hat in Absprache mit dem Stadtrat, aufgrund von Verhandlungen zwischen Delegationen der Pensionskasse und des Stadtrates, den Anlageausschuss im August 2020 beauftragt, ihre Anlagen langfristig nach sogenannten ESG-Kriterien auszurichten. Der Anlageausschuss hat eine entsprechende Strategie aufgesetzt, und ist daran, diese umzusetzen. Der grössere Teil des Vermögens (über 60%) ist heute bereits entsprechend investiert. Die Umsetzung und Festlegung in einem Anlagereglement ist Sache des obersten Organs der Pensionskasse. Der Stadtrat kann und wird diesbezüglich keinen Einfluss nehmen.

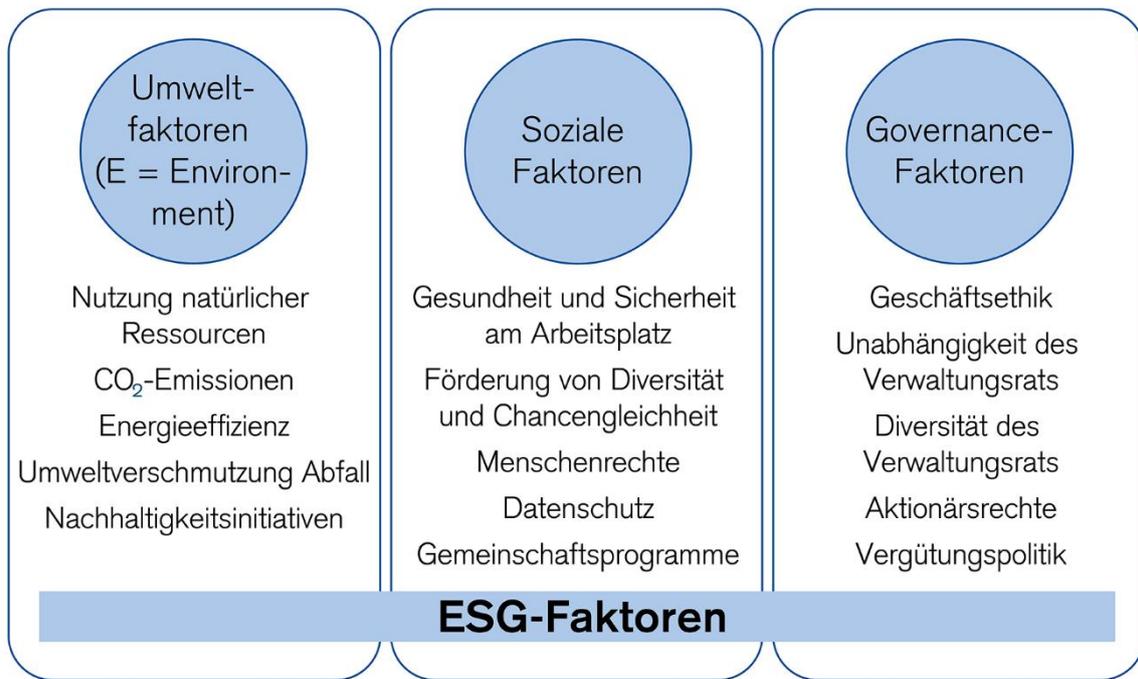


Abbildung: Credit-Suisse

2. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,

a. dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert? Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass das oberste Organ eine ESG-konforme Anlagestrategie beschlossen hat und diese auch langfristig umsetzen möchte. Der Stadtrat gedenkt nicht, weitere Präzisierungen vorzugeben, insbesondere nicht auf Stufe Einzelinvestments. Er ist aber überzeugt, dass mit einer aufgegleisten ESG-Strategie die richtigen Investments zum Zuge kommen.

b. damit sie ihre Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und dass diese Unternehmen ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv beeinflussen? Wenn nein, wieso nicht?

c. dass die Pensionskasse dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen für nicht-1.5-Grad-konforme Unternehmen setzt? Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat kann und will auf einzelne Anlagen oder Anlagegruppen keinen Einfluss nehmen, da es nicht seine Aufgabe ist. Als besondere Herausforderung stellen sich heute insbesondere fehlende Benchmarks sowie eingegangene Investitionen in Immobilien-Anlagestiftungen heraus. Diese können – auch aufgrund bestehender Investitionen – nicht von heute auf morgen alle Ziele erfüllen. Aufgrund einer breiten Diversifizierung des Anlageportfolios können möglicherweise nicht in allen Anlagesegmenten Klimaziele mitberücksichtigt werden.

3. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen,

a. dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung als Aktionär und in vergleichbaren Rollen im In- und Ausland integriert? Wenn nein, wieso nicht?

Die Stimmrechtsausübung ist eine Aufgabe, welche vollumfänglich dem obersten Organ zukommt. Dessen Mitglieder müssen ihre Stimmrechtsausübung im Sinne der Versicherten vornehmen. Aufgrund der bestehenden Investments und der Produktstrategie (Fondsanla-

gen und passive Anlagen) ist ein direktes Stimmrecht in den wenigsten Fällen möglich (meist nur einzelne Immobilien-Anlagestiftungen).

b. damit sie ihre Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und dass diese Unternehmen ihren Weg zum klimafreundlichen Wirtschaften positiv beeinflussen? Wenn nein, wieso nicht?

Nein, vgl. Antwort 3a

c. dass die Pensionskasse dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen für nicht-1.5-Grad-konforme Unternehmen setzt? Wenn nein, wieso nicht?

Nein, vgl. Antwort 3a

4. Gedenkt der SR, sich bei der Pensionskasse dafür einzusetzen, dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet? Wenn nein, wieso nicht?

Die Pensionskasse informiert gemäss Art. 86b BVG die Versicherten jährlich über gewisse Parameter. Auf Anfrage ist den Versicherten (dazu zählen auch die Mitglieder des Stadtrates) die Jahresrechnung und der Jahresbericht auszuhändigen. Selbstverständlich wird der Stadtrat, wie alle anderen angeschlossenen Körperschaften, als Instanz über die Performance, den Deckungsgrad und gewisse Risiken informiert, da die Pensionskasse ein wichtiges Element für das angestellte Personal ist. Der Stadtrat publiziert diese wichtigen Angaben auch in seiner Jahresrechnung zur Kenntnisnahme. Darüber hinaus gehende Informationen werden im Moment noch nicht publiziert. Das oberste Organ hat jedoch die Verwaltung beauftragt, ein Kennzahlen-Set zu erarbeiten, welches publiziert werden kann.

5. Begrüssst der SR die Formulierung einer Klimastrategie für ihre Anlagen durch die Pensionskasse zur Weiterentwicklung der bestehenden Aktivitäten der Stadt im Rahmen des Massnahmenkataloges "Energistadt Gold"? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

Die Investitionen der Pensionskasse müssen gewisse Kriterien erfüllen (Bsp. Liquidität, Veräusser- und Handelbarkeit, Sicherheit, Messbare Ratings). Der Massnahmenkatalog «Energistadt Gold» dürfte aus heutiger Sicht den gestellten Anforderungen an ein Investment kaum genügen.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

